

Kurzanalyse 06/05

Sudan *Comprehensive Peace Agreement* (CPA)

Auswahl der neu zu etablierenden Gremien

Patrick Bolte, Julia Hett

Inhalt

Die Gremien werden in vier Themenblöcken in alphabetischer Ordnung kurz dargestellt:

1. Übergreifende Gremien	3
Assessment and Evaluation Commission (AEC).....	3
2. Regierungs-, Verwaltungs- und Verfassungsgremien	3
Abyei Boundaries Commission (ABC).....	3
Ad-hoc Commission	3
Constitutional Court	3
Council of Ministers	3
Council of States	4
Government of National Unity (G[O]NU).....	4
Government of Southern Sudan (GOSS)	4
Human Rights Commission (HRC)	5
National Assembly.....	5
National Civil Service Commission (NCSC)	5
National Constitutional Review Commission (NCRC)	5
National Electoral Commission (NEC)	5
National Judicial Service Commission (NJSC)	5
National Security Council	6
National Security Service.....	6
Special Commission for the Rights of Non-Muslims in the National Capital	6
3. Sicherheitsgremien	6
Area Joint Military Committee (AJMC).....	6
Ceasefire Joint Military Committee (CJMC).....	6
Ceasefire Political Commission (CPC)	6
De-mining Authorities	7
Joint Defence Board (JDB).....	7
Joint Integrated Units (JIU)	7
Joint Military Teams (JMT).....	7
National DDR Coordination Council (NDDRCC).....	8
Other Armed Groups Collaborative Committee (OAGs CC)	8

4. Wirtschafts-und Finanzgremien	8
Bank of Southern Sudan (BOSS)	8
Fiscal and Financial Allocation and Monitoring Commission (FFAMC)	8
Joint National Transition Team (JNTT)	8
Multi-Donor Trust Fund (MDTF)	9
National Land Commission (NLC).....	9
National Petroleum Commission (NPC)	9
National Reconstruction and Development Fund (NRDF)	9
National Revenue Fund (NRF)	9
Southern Sudan Land Commission	10
Southern Sudan Reconstruction and Development Fund (SSRDF)	10

1. Übergreifende Gremien

Assessment and Evaluation Commission (AEC)

Die Kommission wird zusammengesetzt zu gleichen Teilen aus Vertretern der beiden Konfliktparteien *Government of Sudan (GOS)* und *Sudan People's Liberation Movement/Army (SPLM/A)*, sowie aus je maximal zwei Vertretern der Mitgliedsstaaten der *Intergovernmental Authority on Development (IGAD)*, der Beobachterstaaten des Friedensprozesses (Italien, Norwegen, UK, USA) und anderen staatlichen, regionalen oder internationalen Gremien, denen die zwei Parteien zustimmen. Die AEC soll die Implementierung des Friedensabkommens (CPA) überwachen und nach der Hälfte der Interimsperiode den Prozess evaluieren.

2. Regierungs-, Verwaltungs- und Verfassungsgremien

Abyei Boundaries Commission (ABC)

Die Kommission soll bestehen aus je einem Vertreter der zwei Parteien des Abkommens, fünf von der IGAD (*Intergovernmental Authority on Development*) und den Beobachterstaaten des Friedensprozesses empfohlenen unabhängigen Experten, sowie je zwei Vertretern der Messiriya- und der Dinka-Stämme und vier der Verwaltung von Abyei (zwei pro Konfliktpartei). Die ABC soll einen Bericht für die Präsidentschaft über die Demarkierung der Grenzen der Region Abyei bis zum Ende der Vor-Interimsphase erstellen.

Ad-hoc Commission

Diese von der Präsidentschaft des *Government of National Unity (GONU)* ernannte Kommission, die auch internationale Beobachter beinhalten wird, soll das nationale Referendum am Ende der Interimsphase überwachen.

Constitutional Court

Der *Constitutional Court* (nationales Verfassungsgericht) ist der Präsidentschaft des *Government of National Unity (GONU)* verantwortlich und wird von dieser mit Zustimmung des *Council of States* ernannt. Der Gerichtshof, dessen Entscheidungen endgültig und verbindlich sind, soll die nationale Verfassung sowie die des Südens und der Bundesstaaten aufrechterhalten. Außerdem soll das Gericht die Strafgerichtsbarkeit gegenüber der Präsidentschaft des GONU, den Sprechern des nationalen Parlaments sowie den Richtern des *National* und des *Southern Sudan Supreme Court* ausüben.

Council of Ministers

Einen *Council of Ministers* (Ministerrat) als Teil der Exekutive wird es nicht nur auf nationaler und südsudanesischer sondern auch auf bundesstaatlicher Regierungsebene geben. Die Präsi-

denen des *Government of National Unity* (GONU) und des *Government of Southern Sudan* (GOSS) respektive die Gouverneure der Bundesstaaten ernennen die Mitglieder ihres jeweiligen *Council of Ministers*. Minister können entsprechend durch die *National Assembly*, die *Southern Sudan Assembly* respektive die bundesstaatlichen Legislativen mit Zweidrittelmehrheit aus dem Amt entfernt werden. Der nationale *Council of Ministers*, dem auch der Präsident und die zwei Vizepräsidenten des GONU angehören, soll alle exekutiven Beschlüsse diskutieren und genehmigen.

Council of States

Der *Council of States* bildet die zweite Kammer der nationalen Zweikammer-Legislative. Er setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern pro Bundesstaat. Generell müssen alle nationalen Gesetze in beiden Kammern mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden. Verfassungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit in beiden Kammern. Gesetze, die die Interessen der Bundesstaaten berühren, müssen vom *Council of States* mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden.

Government of National Unity (G[O]NU)

Das GONU wird bis zu den Wahlen (die gemäß dem Abkommen über *Implementation Modalities* „not later than the end of the fourth year of the Interim Period“ , d. h. spätestens im Juli 2009 stattfinden sollen) die nationale Regierung des Sudan bilden: Präsident wird Omar al Bashir, erster Vize-Präsident wird John Garang, der zugleich Präsident des *Government of Southern Sudan* (GOSS) wird. Die Regierung basiert auf einem dezentralisierten System, jeder Bundesstaat entsendet zwei Vertreter in die zweite Kammer des Parlaments (*Council of States*).

Die Ministerposten und die Sitze in der ersten Kammer des Parlaments (*National Assembly*) werden bis zu den Wahlen wie folgt verteilt: 52% *National Congress Party* (NCP), 28% *Sudan People's Liberation Movement* (SPLM), 14% andere politische Parteien des Nordens und 6% andere politische Parteien des Südens.

Government of Southern Sudan (GOSS)

Das GOSS bildet die Regierung über die Bundesstaaten, die sich südlich der innersudanesischen Grenze vom 1.1.1956 befinden. Das GOSS wird auf einer vom *Southern Sudan Constitutional Drafting Committee* zu entwerfenden Verfassung basieren, die sich nach der *Interim National Constitution* richten soll.

Bis zu den Wahlen (die gemäß dem Abkommen über *Implementation Modalities* „not later than the end of the fourth year of the Interim Period“ , d. h. spätestens im Juli 2009 stattfinden sollen) ist die Aufteilung der Regierungsposten und der Sitze in der *First Southern Sudan Assembly* wie folgt festgelegt: 70% *Sudan People's Liberation Movement* (SPLM), 15% *National Congress Party* (NCP), 15 % andere südsudanesischen politische Kräfte.

Human Rights Commission (HRC)

Die Kommission, die von der Präsidentschaft des *Government of National Unity* (GONU) eingesetzt wird, soll der Überwachung der Menschenrechte und Grundfreiheiten dienen. Ihr genaues Mandat und ihre Befugnisse sind im Friedensabkommen (CPA) nicht festgelegt.

National Assembly

Die Nationalversammlung bildet die erste Kammer der nationalen Zweikammer-Legislative. Die Sitze in der *National Assembly* werden bis zu den Wahlen wie folgt verteilt: 52% *National Congress Party* (NCP), 28% *Sudan People's Liberation Movement* (SPLM), 14% andere politische Parteien des Nordens und 6% andere politische Parteien des Südens. Generell müssen alle nationalen Gesetze in beiden Kammern mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden, Verfassungsänderungen bedürfen in beiden Kammern einer Dreiviertelmehrheit. Die *National Assembly* verabschiedet den Rahmentext für die *Interim National Constitution*.

National Civil Service Commission (NCSC)

Die von der Präsidentschaft des *Government of National Unity* (GONU) eingesetzte Kommission soll die im Friedensabkommen (CPA) festgelegten Verteilungsschlüssel der Posten im öffentlichen Dienst für Nord- und Südsudanesen überwachen sowie Richtlinien für Training und Rekrutierung im öffentlichen Dienst erarbeiten.

National Constitutional Review Commission (NCRC)

Die NCRC wird nach einem Schlüssel, den die zwei Parteien des Abkommens festlegen, aus Vertretern der *National Congress Party* (NCP), der *Sudan People's Liberation Movement* (SPLM) und anderer politischer Parteien und der Zivilgesellschaft zusammengesetzt. Die Kommission soll binnen sechs Wochen nach Unterzeichnung des Friedensabkommens (CPA) einen *Legal and Constitutional Framework Text* erarbeiten, der nach der Annahme durch die *National Assembly* und den *SPLM National Liberation Council* zur *Interim National Constitution* (INC) wird. Die NCRC soll außerdem Modellverfassungen für die Bundesstaaten erarbeiten sowie einen *Constitutional Review Process* während der Interimsphase organisieren.

National Electoral Commission (NEC)

Die von der Präsidentschaft des *Government of National Unity* (GONU) eingesetzte Kommission soll alle nationalen Wahlen durchführen. Ihre genauen Befugnisse und ihre Zusammensetzung sind im Friedensabkommen (CPA) nicht festgelegt.

National Judicial Service Commission (NJSC)

Der von der Präsidentschaft des *Government of National Unity* (GONU) eingesetzten Experten-Kommission sitzt der Präsident des Obersten Gerichtshofs (*Chief Justice*) vor. Die NJSC soll der Präsidentschaft Richter zur Ernennung für alle nationalen Gerichte vorschlagen. Weitere Auf-

gaben und die Zusammensetzung der Kommission sollen in der *Interim National Constitution* festgelegt werden.

National Security Council

Der nationale Sicherheitsrat soll die nationale Sicherheitsstrategie definieren. Die Zusammensetzung und Funktionen des *National Security Council* sollen per Gesetz geregelt werden.

National Security Service

Unter dem *Government of National Unity* (GONU) soll es nur einen nationalen Sicherheitsdienst geben, der der Präsidentschaft unterstellt wird. Außerdem sollen im Südsudan und in den Bundesstaaten jeweils Sicherheitskomitees etabliert werden. Das genaue Mandat des *National Security Service* wird in einem *National Security Act* festgelegt.

Special Commission for the Rights of Non-Muslims in the National Capital

Die von der Präsidentschaft des *Government of National Unity* (GONU) eingesetzte Kommission soll die Wahrung der Rechte von Nicht-Muslimen in der Hauptstadt aufgrund des im Nordsudan geltenden islamischen Scharia-Rechtssystems beobachten.

3. Sicherheitsgremien

Area Joint Military Committee (AJMC)

AJMCs bilden die mittlere militärische Ebene zur Überwachung des Waffenstillstands. Die insgesamt acht Komitees (sieben im Süden, eins im Osten) werden aus UN-Beobachtern und zu gleichen Teilen aus SAF-Truppen (*Sudanese Armed Forces*) und SPLA-Truppen (*Sudan People's Liberation Army*) zusammengesetzt. Den Vorsitz führt der jeweilige ranghöchste UN-Vertreter in der Region. AJMCs empfangen Berichte von den *Joint Military Teams* (JMTs) und erstatten Bericht an das *Ceasefire Joint Military Committee* (CJMC).

Ceasefire Joint Military Committee (CJMC)

Das CJMC ist das militärische Entscheidungsgremium zur Überwachung des Waffenstillstands mit Sitz in Juba (Südsudan). Das Komitee erstattet Bericht an die *Ceasefire Political Commission* (CPC). Der permanente Vorsitzende ist der *UN Force Commander*, außerdem sind der *Deputy UN Force Commander* und je vier Offiziere beider Konfliktparteien beteiligt.

Ceasefire Political Commission (CPC)

Die CPC ist das politische Entscheidungsgremium zur Überwachung des Waffenstillstands. Die der nationalen Präsidentschaft verantwortliche Kommission wird zusammengesetzt aus höheren

politischen, militärischen und juristischen Vertretern beider Parteien, dem stellvertretenden Leiter der UN-Mission (*Deputy Special Representative of the Secretary-General, SRSG*), Beobachtern von IGAD (*Intergovernmental Authority on Development*) und *IGAD Partners Forum (IPF)*. Die CPC hat einen rotierenden Vorsitz und trifft Entscheidungen im Konsens-Verfahren.

De-mining Authorities

Die Behörden sollen die Minenräumarbeit im Sudan koordinieren und dabei eng mit dem *UN Mine Action Office* zusammenarbeiten. Die zwei Parteien des Abkommens setzen je eine *De-mining Authority* für den Norden und für den Süden ein.

Joint Defence Board (JDB)

Der unterhalb der nationalen Präsidentschaft angesiedelte Ausschuss koordiniert die zwei Armeen und befehligt die *Joint Integrated Units (JIUs)*. Das JDB ist zusammengesetzt aus den Stabschefs der zwei Armeen, ihrer Stellvertreter und je vier höheren Beamten beider Parteien des Abkommens, von denen letztere das so genannte *Technical Committee* (Koordinierungsstelle) innerhalb des JDB bilden. Das JDB entscheidet über Vorgehen im Falle externer und interner Bedrohungen nach dem Konsens-Prinzip. Es soll ein umfassendes Rahmenwerk zur Vertrauensbildung zwischen den zwei Armeen ausarbeiten und ein Komitee bilden, das die Richtlinien der potenziellen zukünftigen *Sudan National Armed Forces (SNAF)* festlegt.

Joint Integrated Units (JIU)

JIUs werden zu gleichen Teilen aus Soldaten der *Sudanese Armed Forces (SAF)* und der *Sudan People's Liberation Army (SPLA)* formiert und besitzen eine paritätische Kommandoführung. Einsatzgebiete sind die Regionen *Southern Sudan* (24 000 Soldaten), *Nuba Mountains* (6000), *Southern Blue Nile* (6000) sowie die Hauptstadt *Khartoum* (3 000) und möglicherweise auch der Ostsudan (hierüber bestand bis zur Unterzeichnung des Friedensabkommens keine Einigung). Die Einheiten sollen unter anderem die Ölfelder schützen und den Kern einer möglichen einheitlichen Post-Referendums-Armee des Sudan (*Sudan National Armed Forces, SNAF*) bilden. JIUs werden für mindestens sechs Monate gemeinsam trainiert und sollen sich innerhalb von 52 Monaten von *joint* (gemeinsam) zu voll integrierten Einheiten entwickeln.

Joint Military Teams (JMT)

JMTs bilden die unterste militärische Ebene zur Überwachung des Waffenstillstands. Die Patrouille-Einheiten sollen Verstöße gegen das Friedensabkommen beobachten und an das jeweilige zuständige *Area Joint Military Committee (AJMC)* Bericht erstatten. Die Einheiten werden zu gleichen Teilen aus Soldaten der *Sudanese Armed Forces (SAF)* und der *Sudan People's Liberation Army (SPLA)* sowie aus internationalen Beobachtern zusammengesetzt.

National DDR Coordination Council (NDDRCC)

Der von der Präsidentschaft des *Government of National Unity* (GONU) ernannte Rat soll Richtlinien für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR, *Disarmament, Demobilization, Reintegration*) erarbeiten und ist verantwortlich für die Leitung, Koordinierung, Prüfung und Evaluation der beiden separaten nördlichen und südlichen DDR-Komitees (*Northern Sudan DDR Commission*, NDDRC, und *Southern Sudan DDR Commission*, SDDRC).

Other Armed Groups Collaborative Committee (OAGs CC)

Das Komitee ist aus je drei Vertretern der zwei Konfliktparteien sowie einem UN-Beobachter zusammengesetzt. Es soll insbesondere die Stärke und die Bewaffnung der mit den Vertragsparteien verbündeten Milizen ermitteln und die Eingliederung von Milizangehörigen in die regulären Sicherheitskräfte oder in das zivile Leben überwachen. DDR-Programme (*Disarmament, Demobilization, Reintegration*) für *Other Armed Groups* werden von der *Southern Sudan DDR Commission* (SDDRC) erarbeitet.

4. Wirtschafts-und Finanzgremien

Bank of Southern Sudan (BOSS)

Die Zentral- und Notenbank für den Südsudan wird als Zweig der nach islamischem Recht geführten *Central Bank of Sudan* (CBOS) etabliert. Grundlage ist das im *Wealth Sharing*-Abkommen vereinbarte parallele Bankensystem im Norden und Süden des Landes. Die BOSS wird als *conventional banking system* operieren.

Fiscal and Financial Allocation and Monitoring Commission (FFAMC)

Diese von der Präsidentschaft des *Government of National Unity* (GONU) eingesetzte Expertenkommission wird aus Vertretern der nationalen Regierung, des *Government of Southern Sudan* (GOSS) und der Bundesstaaten zusammengesetzt. Die FFAMC soll Transparenz und Gerechtigkeit bei der Finanzverteilung gewährleisten, unter anderem durch die Erstellung eines Schlüssels für die Verteilung von Ressourcen in den vom Krieg betroffenen und am wenigsten entwickelten Regionen.

Joint National Transition Team (JNTT)

Das JNTT soll einen Budgetplan für die Aufstellung der Regierungen auf nationaler, südsudanesischer und bundesstaatlicher Ebene sowie Fundraising-Strategien entwickeln und die Geberkonferenz (in Oslo vom 11.-12. April 2005) vorbereiten. Es soll sich zu gleichen Teilen aus Vertretern des *Government of Sudan* (GOS) und der SPLM zusammensetzen.

Multi-Donor Trust Fund (MDTF)

Für den Norden und den Süden wird je ein von der Weltbank verwalteter MDTF etabliert. Die zwei Treuhänderfonds sollen während der Prä-Interimsphase die Finanzierung dringender Wiederaufbau- und Investitionsmaßnahmen tragen bzw. unterstützen und anschließend in den *Southern Sudan Reconstruction and Development Fund (SSRDF)* und den *National Reconstruction and Development Fund (NRDF)* übergehen. Die MDTFs bestehen jeweils aus einer dreiteiligen Struktur: Dem *Governing Board*, zusammengesetzt aus Vertretern der Weltbank, der UN, der Geber und des *Government of Sudan* bzw. des *Government of Southern Sudan* (die jeweils andere Regierung stellt einen Beobachter), dem *Technical Secretariat*, das unter Leitung der Weltbank Empfehlungen an das *Governing Board* gibt, und dem *Donor Committee*, das sich aus den Hauptgebern zusammensetzt, die auch die Leistung der MDTFs prüfen sollen.

National Land Commission (NLC)

Die der nationalen Präsidentschaft verantwortliche Kommission soll ein Schlichter- und Beratertgremium für Landkonflikte, Landreform und Landgesetzgebung werden. Der Vorsitzende der NLC wird von der Präsidentschaft des *Government of National Unity (GONU)* ernannt, während die restliche Zusammensetzung gesetzlich zu regeln sein wird. Die NLC soll mit der Schwester-Kommission im Südsudan (*Southern Sudan Land Commission*) kooperieren und ihre Aktivitäten koordinieren.

National Petroleum Commission (NPC)

Die NPC formuliert Richtlinien zum Management und zur Entwicklung des Erdöl-Sektors. Sie verhandelt und genehmigt außerdem alle Verträge zur Ölförderung. Die Kommission setzt sich zusammen aus je vier Vertretern der beiden Parteien des Abkommens und bis zu drei Vertretern pro Erdöl fördernder Region. Den Vorsitz haben die Präsidenten des *Government of Sudan (GOS)* und des *Government of Southern Sudan (GOSS)* gemeinsam inne.

National Reconstruction and Development Fund (NRDF)

Der NRDF soll die nationalen und internationalen Gelder für Entwicklung und Wiederaufbau im Norden verwalten. Es wird vom nationalen Finanzministerium eingesetzt und von den zwei Kammern des Parlaments (*National Assembly* und *Council of States*) beaufsichtigt. Seinem *Steering Committee* wird ein Vertreter des südsudanesischen Finanzministeriums angehören. NRDF geht aus dem MDTF (*Multi-Donor Trust Fund*) für den Nordsudan hervor.

National Revenue Fund (NRF)

Der NRF ist der vom nationalen Finanzministerium verwaltete Fonds der nationalen Steuereinnahmen, aus dem das *Government of Southern Sudan (GOSS)* 50% der im Süden erhobenen Steuern (exklusive der Einnahmen aus der Ölförderung) erhalten soll.

Southern Sudan Land Commission

Die der Präsidentschaft des *Government of Southern Sudan* (GOSS) verantwortliche Kommission soll ein Schlichter- und Beratergremium für Landkonflikte, Landreform und Landgesetzgebung werden. Ihr Vorsitzender wird von der Präsidentschaft des GOSS ernannt, während die restliche Zusammensetzung gesetzlich geregelt wird. Die Kommission soll mit der *National Land Commission* (NLC) kooperieren und ihre Aktivitäten koordinieren.

Southern Sudan Reconstruction and Development Fund (SSRDF)

Der SSRDF wirbt und verwaltet Gelder aus nationalen und internationalen Quellen für Entwicklung und Wiederaufbau im Südsudan. Er wird einem von *Government of Southern Sudan* (GOSS) ernannten Aufsichtskomitee unterstellt, dem je ein Vertreter des nationalen Finanzministeriums und der nationalen Prüfungskammer (*National Audit Chamber*) angehören werden. Der SSRDF geht aus dem MDTF (*Multi-Donor Trust Fund*) für den Südsudan hervor.